

# Betriebsreglement

KITA Baden GmbH



## Inhaltsverzeichnis

---

1. Einleitung .....	2
2. Sinn und Zweck.....	2
3. Ziele und Grundsätze .....	2
4. Betriebsbewilligung .....	3
5. Trägerschaft und Krippenleitung.....	3
6. Personal .....	3
7. Öffnungszeiten.....	3
8. Tagesablauf.....	4
9. Eingewöhnung.....	4
10. Kleidung, eigene Spielsachen, Mahlzeiten .....	4
11. Krankheit / Ferien / Abwesenheit .....	5
12. Versicherung .....	5
13. Platzreservation .....	6
14. Kündigung / Vertragsanpassungen .....	6
15. Sicherheit / Hygiene / medizinische Versorgung .....	6
16. Tarife .....	6
17. Zahlungsregelung .....	7

## 1. Einleitung

---

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über unsere Chinderchrippe Ise Bähkli in Baden. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in unsere KITA bringen möchten, über Grundsätze, den Tagesablauf, das Personal, die Tarife usw.

Die **Gruppe Vor-Chindergarten** bietet max. 15 Ganztagesplätze für Kinder ab ca. 2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt.

Die **Gruppe „Emma“** bietet 12 Ganztagesplätze für Kinder zwischen ca. 1.5 - ca. 2.5 Jahren.

Die **Babygruppe „Molly“** bietet max. 8 Ganztagesplätze für Kinder von der Geburt bis 18 Monate.

## 2. Sinn und Zweck

---

Unsere Chinderchrippe steht allen Kindern offen. Die Kinder sind die meiste Zeit in der ihrem Alter entsprechenden Gruppe. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich alleine zu beschäftigen oder sich mit andern Kindern auseinanderzusetzen und zu spielen. Die ausgebildeten Betreuerinnen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

## 3. Ziele und Grundsätze

---

Unsere Chinderchrippe hat zum Ziel, den Kindern einen Raum zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend entfalten und entwickeln können. Sie sollen in einer familiären und warmen Atmosphäre in ihrer individuellen Entwicklung gefördert und gestützt werden, sich wohlfühlen und eine glückliche Zeit erleben. Die gemeinsamen Mahlzeiten, das Spielen, Malen, Basteln, Singen, Zähne Putzen und Spazieren soll den Kindern Spass machen und ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit vermitteln. Wir achten auf eine gesunde Ernährung und viel frische Luft.

Wir animieren die Kinder mit einem ihrem Alter entsprechenden Angebot zum Lernen und Entdecken.

Zu einem Monatsthema werden täglich vorbereitete und passende Aktivitäten und Sequenzen angeboten.

#### 4. Betriebsbewilligung

---

Unsere Chinderchrippen verfügen über eine Betriebsbewilligung der Stadt Baden.

#### 5. Trägerschaft und Krippenleitung

---

Träger der Chinderchrippe ist die KITA Baden GmbH. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich. Die Geschäftsführerin ist für die Anstellung des Personals zuständig und beaufsichtigt die Einhaltung der Krippenkonzepte.

#### 6. Personal

---

Alle Mitarbeiter verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung.

Zuständigkeiten:

Chrippenleiter/in	Geschäftsführung/ Ausbildung Studierende HF
Pädagogische Leitung: Studierende HF Gruppenleiter/innen	Stellvertretung Chrippenleiterin Miterziehung und spezielle Projekte Kinderbetreuung und Gruppenverantwortung / Anleiten der Lernenden (Grundbildung)
Miterzieher/in	Mithilfe Kinderbetreuung
Lernende	Mithilfe Kinderbetreuung
Praktikant/in	Mithilfe Kinderbetreuung
Köchin	Kochen
Hauswirtsch. Angestellte	Hauswirtschaft

#### 7. Öffnungszeiten

---

Montag – Freitag	7.00 Uhr - 18.30 Uhr
Blockzeiten	9.00 Uhr - 17.00 Uhr

Während der Blockzeiten soll das Kind nur in Ausnahmefällen gebracht und abgeholt werden.

Unsere Chinderchrippe bleibt an den Wochenenden, an den allgemeinen Feiertagen (wie Schule Baden) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Für nicht bezogene Betreuungstage, Feiertage und Ferien gibt es keine Preisreduktion. Wir haben keine Betriebsferien.

## 8. Tagesablauf

---

Die Kinder werden zwischen 7.00 Uhr 9.00 Uhr in die KITA gebracht. Nach dem Znüni (ca. um 9.00 Uhr) gehen wir auf den Spaziergang. Anschliessend haben die Kinder die Möglichkeit, alleine oder mit andern Kindern zu spielen, zu singen, zu basteln, zu malen oder ihre Spielideen umzusetzen. Um 11.30 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit. Die Kinder dürfen schlafen, oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen. Nach der Mittageszeit wird den Kindern eine Aktivität angeboten. In einer geführten Sequenz werden die Kinder animiert, zum Lernen angeregt und gefördert. Um 15.30 Uhr gibt es einen gemeinsamen Zvieri. Ab 17.00 Uhr können die Kinder wieder abgeholt werden.

## 9. Eingewöhnung

---

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dauert nur etwa eine Stunde. Die weitere Eingewöhnungszeit wird gemeinsam mit den Eltern individuell gestaltet und geplant. Findet die Eingewöhnung vor der eigentlichen Vertragsdauer statt, planen wir ungefähr 2 Wochen ein. Für diese Zeit wird ein pauschaler Preis von CHF 300.00 verrechnet.

## 10. Kleidung, eigene Spielsachen, Mahlzeiten

---

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Ausreichend eigene Ersatzkleider sollten stets in der Chrippe zur Verfügung stehen, sowie Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz und Windeln. Kuscheltiere, Schlafkissen und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Krippe mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Solange das Kind Schoppen bekommt, wird das private Milchpulver von den Eltern mitgebracht. Selbstverständlich kann auch Muttermilch mitgegeben werden. Sonstige Esswaren sollen keine in die Chrippe genommen werden. Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

Znüni  
Mittagessen  
Zvieri

Die Kinderbreie werden von uns frisch gekocht. Ab ca. einem Jahr essen die Kinder vom Tisch.

## 11. Krankheit / Ferien / Abwesenheit

---

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Chrippe gebracht werden. Die Kinder müssen gegen die üblichen Kinderkrankheiten geimpft sein.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes - während der Betreuungszeit in der Chrippe - werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Krippenleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Kann das Kind aus irgendwelchen Gründen (Krankheit/Abwesenheit etc.) nicht in die Chrippe gebracht werden, muss es bis 9.00 Uhr telefonisch abgemeldet werden. Ferien oder Termine der Eltern sind der Chrippenleiterin rechtzeitig zu melden. Dazu stehen auf unserer Homepage diverse Formulare zur Verfügung.

## 12. Versicherung

---

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung der Kinder verantwortlich und verfügen über eine Privathaftpflichtversicherung. Die Chrippe verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

### 13. Platzreservation

---

Für einen nicht beanspruchten Platz, der reserviert werden soll (z.B. während den Ferien), wird der volle Tarif in Rechnung gestellt.

### 14. Kündigung / Vertragsanpassungen

---

Der Vertrag zwischen den Eltern und der KITA Baden GmbH kann seitens der Eltern unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden (unter Vorbehalt von Ziff. 16 hier-nach). Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben an die Krippenleiterin gerichtet werden.

Sollte aus einem Grund (Vertrauensbruch, unzumutbare Betreuungssituation, Nichtbezahlen des Elternbeitrages, etc.) eine weitere Betreuung nicht mehr tragbar sein, kann die KITA Baden GmbH den Vertrag ebenfalls unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Kalendermonats kündigen.

### 15. Sicherheit / Hygiene / medizinische Versorgung

---

Für die Sicherheit werden die erforderlichen Massnahmen getroffen. Die Betriebshygiene wird durch das Chrippenpersonal gewährleistet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

In medizinischen Fragen gibt uns Dr. med. Beat Stücheli, Untersiggenthal Auskunft.

Beim Eintritt unterzeichnen die Eltern eine Vollmacht für die Behandlung durch einen Arzt in einem Notfall. Allfällige Behandlungskosten gehen zulasten der Eltern.

### 16. Tarife

---

Die Eltern oder der alleinerziehende Elternteil haben für die Kinderbetreuung ein Entgelt (Krippentarif) gemäss separatem Tarifblatt zu bezahlen.

Wird das Kind regelmässig betreut, werden Monatspauschalen vereinbart. Rabatte, Kompensationen und Rückerstattungen für nicht bezogene Krippentage und Ferien können keine gewährt werden.

Die KITA Baden GmbH behält sich das Recht vor, die Tarife zu erhöhen. Eine solche Erhöhung muss den Eltern einen Monat im Voraus mitgeteilt werden.

## 17. Zahlungsregelung

---

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind jeweils 12x jährlich im Voraus (**ausschliesslich mittels Ref.-Nummer auf dem Einzahlungsschein - bis zum 25. des Vormonats**) zu bezahlen. Eventuell zusätzliche Tage werden separat in Rechnung gestellt und sind nicht subventioniert.

Bei Eintritt kann die KITA Baden GmbH von den Eltern einen Auszug aus dem Betreibungsregister verlangen.

Sollte der Vertrag seitens der gesetzlichen Vertreter des Kindes vor Beginn gekündigt werden, wird ein Betrag in der Höhe einer Monatspauschale für die gesetzlichen Vertreter fällig (Reuegeld). Dieser Betrag fällt der Krippe zu, ohne dass ein Schaden nachgewiesen werden muss. Die Krippe ist berechtigt, dieses Reuegeld einzufordern, falls es zu diesem Zeitpunkt noch nicht überwiesen worden ist.

Die KITA Baden GmbH kann bei Zahlungsverzug in eigenem Ermessen entscheiden, das Kind nicht mehr zu betreuen. Die aus dem Vertrag entstehenden Kosten werden aber bis zur ordentlichen Kündigung weiterhin geschuldet.

Wir freuen uns, in unserer familiären Umgebung Ihr Kind betreuen zu dürfen.

MIT HERZ UND BEGEISTERUNG!